

Doris Fischer

Stuttgart

Fischer,

Stuttgart

Frau Christa Stewens
Staatsministerin
Winzererstr. 9

80797 München

Stuttgart, den 14.09.2005

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stewens,

zufällig hörten mein Mann und ich im Autoradio Anfang August die Sendung „Punkstreifzug“ des Bayerischen Rundfunks, in der über einen Jungen Aeneas Heller berichtet wurde und auch Sie dazu Stellung genommen haben. In meiner Erinnerung sagten Sie in etwa: „...eine Mutter sollte zum Wohle des Kindes eigene Interessen zurückstellen“. Bei dieser Äußerung dachte ich spontan, ob Frau Stewens wohl eigene Kinder hat? Vergangene Woche konnte ich Sie in der politischen TV-Sendung „Quergefragt“ hören und sehen und fragte mich, mich an Ihre damaligen Worte erinnernd, ob ich damals richtig gehört hatte.

Aus zweierlei Gründen hat mich das Schicksal der Familie Heller sehr berührt:

1. Ich bin von Beruf Sozialarbeiterin und habe in meiner Ausbildung gelernt und später bei meiner Tätigkeit im Jugendamt praktiziert, daß vorrangig alles getan werden muß, um Kinder in ihrem häuslichen Umfeld zu belassen oder sie durch Beratung und Hilfen baldigst zurückzuführen.
2. Ich litt fast 1 ½ Jahre an einer zu spät erkannten und zu spät behandelten Borreliose und mußte erfahren, daß die hausärztliche Therapie mit Kurzzeitantibiotika keine zufriedenstellende Besserung brachte. Durch Zufall hörte ich von einer Behandlung mit einer Langzeitantibiose. Mein Hausarzt wollte die von einem Borreliose-Spezialisten empfohlenen Infusionen nicht durchführen, so daß ich längere Zeit täglich 100 km fahren mußte, um mich von dem Spezialisten behandeln zu lassen. Die Behandlung, die im Januar begann und 7 Monate dauerte, hat vollen Erfolg gehabt, so daß jetzt alle krankhaften Symptome verschwunden sind.

Auf Grund dieser zwei wesentlichen Aspekte, habe ich mich ausführlich über den Fall Aeneas informiert, um das tragische Schicksal des Jungen zu begreifen und gebe mir dabei alle Mühe, diese „Geschichte“ nicht einseitig zu sehen.

Ich konnte aus den mir vorliegenden Unterlagen entnehmen, daß

1. es nach über einem Jahr noch keinen Hilfeplan des Jugendamtes gibt, die Familie wieder zusammenzuführen,
2. die Beurteilung von Frau Heller durch den Medizinalkurator des Gesundheitsamtes Bamberg am 2.8.2004 auf unhaltbaren, ja sogar größtenteils falschen Feststellungen beruht.

Er unterstellt ihr sogar „...massive Selbstgefährdung...bei Trennung von dem neunjährigen Sohn...“).

Weiterhin begründet er eine Selbstgefährdung in der Langzeitantibiose gegen Ihre Borreliose-Erkrankung, die ja von Speziallabors eindeutig festgestellt und deshalb diese Therapie von Spezialärzten verordnet war, völlig falsch (Quelle 1).

Frau Heller hat auch nicht wie von ihm ausgeführt den „Wahn“, an chronischer Neuroborreliose zu leiden, sondern ist tatsächlich an einer solchen erkrankt (Quelle 2).

Es trifft nicht zu, daß sie sich „...um ihr Kind nicht ausreichend kümmern könnte...“, wenn Sie dabei von Vater, Großeltern und Tante, alle in einem Hause lebend, unterstützt wird (Quelle 1).

Ihr wird weiter von ihm ein bereits in England untersagtes, nicht mehr anerkanntes, Münchhausen-by-proxy-Syndrom „angedichtet“ (Quelle 3).

Frau Heller spricht auch nicht in „wahnhafter Weise“, wenn Sie berichtet, daß ihr Kind in der Schule nicht immer seiner Augenborreliose entsprechend gefördert wurde. Ich bezweifle auch einen „beleidigenden Kommunikationsstil“, wenn sie mit Lehrern und Kinderärzten über die Krankheit ihres Sohnes, ohne Gehör zu finden, gesprochen hat.

Das Verhalten zwischen Frau Heller zu ihrem Sohn wird unbegründet mit einer „akuten Suizidalität“ in Verbindung gebracht. Auf die Beurteilungen der Wahl des Vornamens und der angedichteten Leistungserwartungen von Tänzerinnen an ihre Kinder möchte ich hier nicht eingehen, da sie das Urteilsvermögen des Herren Medizinaldirektors von selbst disqualifizieren (Quelle 1).

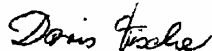
Ich kann mich bei diesen Schlußfolgerungen des Eindrucks nicht erwehren, daß nur die rein subjektive, völlig unbegründete Meinung des Herrn Medizinaldirektors den behördlich unternehmen verhängnisvollen Fortgang des Falles Aeneas Heller bestimmt hat.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich werde meine ganze Kraft daran setzen, um der unmenschlichen Lage des Kindes baldigst ein Ende zu bereiten. Was muß das Kind leiden, wenn ihm die gut sorgende Mutter, der Vater, die Großeltern und die mit im Hause lebende Großtante, die von klein auf seine engsten Lebensbetreuer waren, vorenthalten werden.

Hier geht es nicht um das Zurücknehmen einer Mutter, hier geht es um eine Verständigung an einem Kinderherzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch zu einer korrekten Beurteilung des Falles Heller kommen könnten und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das in Ihren Möglichkeiten Stehende dazu beitragen würden, die Trennung von Mutter und Kind baldigst zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Fischer

- Erwähnte Quellen:
1. Befund vom Landratsamt Bamberg vom 2.8.2004
 2. Beschluß vom Amtsgericht Bamberg vom 4.8.2004
 3. „Absturz des Münchhausen-by-proxy-Syndroms“ von Volker Laubert vom 16.8.2005